

Herr Pinto stellt das mögliche Vorhaben vor. Er legt die Möglichkeit dar, das Vorhaben nach § 34 BauGB zu genehmigen und ergänzende Themen in einem städtebaulichen Vertrag abzusichern. Aus seiner Sicht sei das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig und könnte auf der Grundlage weiterentwickelt werden. Da der Ausschuss jedoch einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, wolle er vorab den Ausschuss informieren.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen diverse Fragen, die eine eher kritische Haltung erkennen lassen. Insbesondere wird nach der Möglichkeit gefragt, in diesem Bereich preisgünstigeren Wohnraum für junge Familien zu etablieren. Der Vorsitzende greift das Stimmungsbild auf und bittet die Verwaltung vorerst von einer Genehmigung abzusehen und den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich mit dem Vorhaben noch einmal zu befassen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.